



Kaderathleten-Vereinbarung

zwischen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verein:

Disziplin:

Kader:

und dem

Deutscher Pétanque Verband e.V. (DPV)

vertreten durch

DPV Vizepräsident Sport



Präambel

Auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft zwischen Athleten/innen und Verband,

- mit der Verpflichtung, gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung zu schaffen und zu gewährleisten,
- im Bestreben, für einen fairen und an der gemeinsamen Erreichung des Verbandszwecks orientierten Ausgleich der wirtschaftlichen Verbands- und Athleteninteressen zu sorgen,
- im Interesse von Rechtsklarheit und einer unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zügigen Streitschlichtung,
- aus der Gesamtverantwortung von Athleten/innen und Verband für das deutsche Pétanque,

schließen der *Deutsche Pétanque Verband e.V.* und der Athlet/die Athletin nachstehende Athletenvereinbarung, um die aus der gemeinsamen Zweckverfolgung fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren

Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat als Rechtsgrundlage die Satzung und Ordnungen des Deutschen Pétanque Verbandes e.V. in ihrer jeweilig gültigen Fassung.

Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Kadersprechern und dem Leistungssportbereich des DPV, vertreten durch den DPV Vizepräsident Sport erstellt.

Eine Änderung der Vereinbarung ist nur unter Berücksichtigung der Mitsprache der Vertretung der Kaderathleten möglich.

1. Der DPV erwägt die Athletin/den Athleten auf Grundlage der DPV-Kaderkriterien in der Fassung vom 05.08.2016 in den Nationalkader zu nominieren.
2. Die Athletin/der Athlet erhält durch die Aufnahme in den Nationalkader folgende Leistungen vom DPV:
 - Übernahme der Entsendungskosten zu Einsätzen als Nationalspieler/-innen bei Turnieren und Meisterschaften (Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung nach Maßgabe der Spesenrichtlinien des DPV)



- Offizielle Kaderkleidung als Leihgabe für die Dauer der Zugehörigkeit zum Nationalkader.
 - Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz)
 - Sportfachliche, trainings- und wettkampfwissenschaftliche Begleitung durch den Bundestrainerstab des DPV.
 - Administrative Leistungen und Unterstützung durch den Leistungssportreferenten des DPV
3. Der DPV fördert den die Athletin/der Athlet über die Zeit der Zugehörigkeit zum Nationalkader durch Lehrgänge, finanzielle Unterstützung beim Besuch ausgewählter Turniere und schickt ausgewählte Spieler zu nationalen und internationalen Turnieren und Meisterschaften.
4. Als Voraussetzung für die Nominierung erklärt die Athletin/der Athlet das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

Spielerinnen und Spieler des Nationalkaders des DPV stehen in besonderer Weise im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dies bezieht sich nicht nur auf ihre sportliche Leistung sondern auch auf das Gesamtverhalten. Sie repräsentieren und vertreten Deutschland bei ihren Auftritten im In- und Ausland.

Von daher sind auch bestimmte Erwartungen an das Verhalten gerichtet.

Die Athletinnen/ Athleten des Nationalkaders

- sind faire Sportler im Sieg und in der Niederlage.
- unterstützen sich gegenseitig im Wettkampf und werden keinerlei Verhalten wie abschätzende Bemerkungen, Schikanen, Quälereien und seelische Verletzungen u.a. (sog. Mobbing) zeigen.
- erkennen die Weisungsbefugnisse der Mannschaftsleitung an. Sie entfernen sich nie unerlaubt von der jeweiligen Gruppe oder Delegation und stehen immer in respektvoller und direkter Kommunikation mit der Leitung.
- bekennen sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des WADA- und NADA-Codes und akzeptieren ohne Einschränkung ein Alkoholverbot über die Dauer der Veranstaltungen, Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen wie Wettbewerbe gleichermaßen. Die Athletinnen und Athleten können dies gleichermaßen von ihren Betreuern erwarten. Alle erklären sich einverstanden, Kontrollen in diesem Zusammenhang zu akzeptieren.



- treten in der Öffentlichkeit als Vorbild auf, wenn sie in Kaderkleidung sind. Sie sind sich ihrer Funktion, dass sie ihr Land repräsentieren bewusst und handeln, unter dieser Prämisse, vorbildlich.
 - tragen bei Wettkämpfen und besonderen Anlässen, bei denen sie den DPV repräsentieren, die ihnen überlassene Kaderkleidung.
 - verpflichten sich, die überlassene Kaderkleidung pfleglich zu behandeln und bei Ausscheiden aus dem Kader zurück zu geben.
 - sind damit einverstanden, dass von ihnen Foto- oder Filmaufnahmen im Rahmen von Sportveranstaltungen oder zur Präsentation des DPV gemacht werden und zum Zweck der Außendarstellung des DPV in Printmedien und auf der Homepage des DPV bis auf Widerruf genutzt werden dürfen. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst nicht die Verwertung zu Werbe- oder sonstigen kommerziellen Zwecken.
 - treten die Bildrechte freiwillig und ohne Vergütung ab und verzichten im Falle der Veröffentlichung auf alle weiteren Ansprüche, auch gegenüber Dritten (z. B. Verlag, Provider, Webmaster)
 - stimmen der Speicherung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Leistungssportbereiches zu (u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kleidergröße ...)
 - sind damit einverstanden, dass ihre Daten an den DOSB (im Rahmen der Leistungssportförderung) weitergegeben werden
5. Nach langfristiger Ankündigung spielen die Athletinnen/Athleten bei folgenden Turnieren vorrangig für den DPV:
- bei Deutsche Meisterschaften und den Qualifikationen hierzu
 - bei DPV Einladungsturnieren
- jeweils in der durch den Bundestrainer aufgestellten Mannschaft soweit schulische, berufliche und gesundheitliche Probleme dem nicht entgegenstehen.
6. Die Nichtteilnahme aus anderen Gründen muss von dem/der zuständigen Bundestrainer/in befürwortet werden. Auf ein ausgewogenes, gleichwertiges Verhältnis zwischen den verbindlichen Leistungen des Athleten/der Athletin und den verbindlichen Leistungen des Verbandes ist unbedingt zu achten.
7. Sollte die Athletin/der Athlet sich weigern, unter der Berücksichtigung von



- 6., in der durch den Bundestrainer aufgestellten Mannschaft zu spielen, dafür aber in einer selbst gewählten Formation spielen, muss der Athlet mit Konsequenzen für nachfolgende Nominierungen in der entsprechenden Kadersaison rechnen.
8. Die Kommunikation erfolgt vornehmlich per E-Mail. Die Athletin/der Athlet und die Leitung des Leistungssportbereiches hat die Verpflichtung regelmäßig, mindestens jeden dritten Tag, sein E-Mail-Konto auf Nachrichten des Sportwartes, Sportdirektors, Kaderreferenten oder Bundestrainer zu kontrollieren und den Erhalt sofort zu bestätigen. Eine Antwort des Spielers erfolgt zeitnah. Bei Urlaubszeiten oder anderen Verhinderungsgründen werden diese in einer formlosen Mail gegenüber den Leistungssportreferenten angekündigt. Anfragen der Athleten / Athletinnen werden gleichermaßen zeitnah beantwortete.
 9. Die Athletin/der Athlet wird nicht über Interna der Nationalmannschaft in der Öffentlichkeit Stellung beziehen. Er/Sie ist verpflichtet durch sein/ihr Verhalten in der Öffentlichkeit, und im Besonderen bei Turnieren, stets ein Vorbild für andere Spieler zu sein. Bei Problemen mit dem DPV, dem Bundestrainer oder einem anderen sportlich Verantwortlichen, vertraut er sich dem Kadersprecher/der Kadersprecherin oder einem anderen Amtsträger des DPV an. Eine interne Lösung steht stets im Vordergrund. Bei öffentlicher Diffamierung des DPVs muss mit Sanktionen gerechnet werden.
 10. Schuldhafte Verstöße gegen diese Vereinbarung berechtigen den DPV Vertragsstrafen zu verhängen. Vertragsstrafen sind der Ausschluss aus dem Nationalkader, die Rückzahlung der Entsendungskosten der jeweiligen Veranstaltung, bei der der Verstoß festgestellt wurde, und die Rückgabe der Kaderkleidung. Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn ein Dopingvergehen der Athletin/des Athleten festgestellt ist oder die Athletin/der Athlet sich eines Dopingvergehens schuldig bekennt oder gegen das Reglement verstoßen hat und der Verstoß zu einer Disqualifikation der Athletin/des Athleten oder der Mannschaft führen. Weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.
 11. Der Athlet/Athletin hat immer die Möglichkeit mit dem jeweiligen Kadersprecher/Kadersprecherin gegen die Sanktion vorzugehen. Das Geschäftsführende Präsidium ist dabei die 1. Entscheidungsinstanz. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg über den Rechtsausschuss letztinstanzlich möglich.



Datum:

Datum:

Vize Präsident Sport DPV

Athletin/Athlet

(bei Minderjährigen
Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten)

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Kaderzugehörigkeit der/s Athletin/en. Ihre Bindung endet mit dem Ausscheiden der/s Athletin/en aus dem Kader.

Diese Vereinbarung wurde von den DPV-Athletensprecherinnen und -Athletensprecher aller Kadergruppen sowie den Verantwortlichen des DPV-Leistungssport gemeinschaftlich erstellt und beschlossen.

Fassung vom 08.03.2017